



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



Landes-IGP-GHS-Meisterschaft und –IGP-GHS-Jugend-Meisterschaft

Gültig ab 01.01.2023

Die LV –IGP - GHS- Meisterschaft ist auf das 4. Wochenende im September festgelegt.

1. Meldeverfahren

1.1. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft und hat für den LV – LRO einsehbar, auf elektronischem Weg über das DVG Meldesystem Caniva zu erfolgen.

1.2. Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme ist unter < www.dvg.caniva.com > notwendig.

1.3. Prüfungsrelevante Unterlagen

1.3.1.1. Kopie der Leistungsurkunde

1.3.1.2. Mitgliedsausweis des Teilnehmers und ggfls. des Eigentümers

1.3.1.3. Kopie des Zahlbelegs

Die Kopie der Leistungsurkunde muss die Vorderseite sowie die Seite der Qualifikationsprüfungen enthalten. Qualifikationsprüfungen bitte kennzeichnen.

Auf der Kopie des Zahlungsbeleges und/oder des Mitgliedsausweises muss die Unterschrift des 1. Vorsitzenden, oder dessen Stellvertreter, von dem Verein der den Teilnehmer entsendet, zu sehen sein. Bei Jugendlichen Startern muss die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten per E-Mail oder Post nachgereicht werden.

Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen können über das Meldesystem (Caniva) hochgeladen werden, oder sind per E-Mail an den **LV – LRO** zu senden.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail-Adresse unbedingt angeben.

Die Unterschrift des 1. Vorsitzenden ist mit 1. Vorsitzender zu kennzeichnen, oder dessen Stellvertreter mit in – Vertretung - .

2. Meldegeld

2.1. Das Meldegeld beträgt 15,00 Euro pro Team.

2.2. Es wird von dem MV des gemeldeten Mitgliedes mit der Meldung auf das Konto des Landesverbandes Nord – Rheinland

Volksbank Düsseldorf – Neuss

IBAN DE06 3016 0213 5900 4740 18

überwiesen. Auf der Überweisung muss die **Sportart benannt sein IGP – LV – MS** und der Name des/der Hundeführer/in stehen.

2.3. Ohne die Kopie der Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit, diese muss bei der Anmeldung mit eingereicht werden.

2.4. Eine Woche nach Meldeschluss wird die Starterliste dem Ausrichter zugestellt
An den Ausrichter werden nach der Veranstaltung 15,- Euro pro Starter gemäß dieser Starterliste überwiesen.

3. Qualifikationsbedingungen

3.1. Das Team muss eine IGP 3 Prüfung in einem Mitgliedsverein des DVG Landesverbandes Nord – Rheinland, 260 Pkt. Gesamt, mit mindestens 80 Pkt. in der Abteilung B und in der Abteilung C mindestens 85 Pkt. mit einem ausgeprägten TSB, nachweisen.

Ein Team mit dem AKZ IGP 2 und einem Gesamtergebnis „Sehr - Gut“ kann auf der LV IGP-Meisterschaft erstmalig in der Stufe IGP 3 starten, wenn in der Abteilung „C“ mindestens das Werturteil „Sehr – Gut“ erreicht wurde, und die IGP 2 in einem DVG-Mitgliedsverein abgelegt wurde.

3.2. Teams, die den LV auf der DVG BSP/IGP erfolgreich vertreten, sind ebenfalls für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert. Der/die Landesmeister/in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert. In diesen Fällen ist eine Meldung durch den MV, für den der*die Hundeführer*rin startet, zwingend erforderlich.

4. Qualifikationsbedingungen Stufen 1 - 3 Jugend – Meisterschaft

4.1. Das Team muss eine IGP 1-3 Prüfung in einem des DVG Landesverbandes Nord – Rheinland, 240 Pkt. Gesamt, mit mindestens 80 Pkt. in der Abteilung B und mindestens in der Abteilung C 80 Pkt. mit einem ausgeprägten TSB, nachweisen.

Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Der Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifiziert sich direkt für die DVG Bundes-Jugend-Sieger Prüfung Gebrauchshundsport, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl „gut“ und TSB „a“ erreicht ist.

4.2. Teams die den LV auf der DVG BJSP IGP/GHS erfolgreich vertreten, und diese mit der TSB Bewertung „a“ abschließen, haben sich ebenfalls automatisch für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert, sofern er*sie gegebenenfalls auf der LV Meisterschaft in der nächst höheren Stufe starten. Der/die Landesmeister*in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert sofern er*sie gegebenenfalls in der nächsthöheren Stufe starten. In diesen Fällen ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, **zwingend** erforderlich.
Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten ist mit einzureichen.

5. Zurückziehung eines Teams nach der Meldung

5.1. Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den LV – LRO zu erfolgen.

5.2. Bei einer Zurückziehung aus gesundheitlichen Gründen, bei Mensch und/oder Hund, ist ein Attest vorzulegen, sonst muss schriftlich eine Begründung erfolgen.

5.3. Wenn nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund gestartet wird, ist erneut Meldegeld zu zahlen.

5.4. Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den Gesamtleiter zu erfolgen.

6. Kleiderordnung

6.1. Zum Führen auf der Platzanlage und zur Siegerehrung werden alle Teilnehmer*innen nur mit weißem Oberteil und schwarzer Hose/Rock sowie mit angelegter Startnummer zugelassen.

7. Training

7.1. Bis eine Woche vor der Veranstaltung kann auf der Platzanlage des ausrichtenden MV nach Absprache mit dem Ausrichter trainiert werden.

7.2. Sollte die LV-Meisterschaft auf einem Sportplatz stattfinden, sind die behördlichen Auflagen zum Training zu beachten.

7.3. Eine Woche vor der LV Meisterschaft wird eine Trainingsliste auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht, wo jeder, der am freien Training teilnehmen möchte, sich einzutragen hat.

7.4. Am Freitag vor der LV Meisterschaft findet ein freies Training statt. Die Trainingszeiten werden entsprechend der Meldungen festgelegt.

7.5. Nach dem freien Training erfolgt der Probeschutzdienst mit der Einstellung der Helfer.

7.6. Im Anschluss daran wird die Startreihenfolge der Teilnehmer ausgelost.

8. Allgemeines

8.1. Am Tag der Prüfung sind die **prüfungsrelevanten** Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.